

Jugendschöffen gesucht

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste für die Amtsperiode 2019-2023

Für die **Jugendschöffenwahl 2018** (Amtsperiode 2019 bis 2023) sucht der Landkreis München interessierte Personen als ehrenamtliche Jugendschöffen für das Amtsgericht München oder beim Landgericht München I.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises München hat dem Amtsgericht München für die obige Wahlperiode Personen für das Amt des **Hauptjugendschöffen** und das Amt des **Hilfsjugendschöffen** vorzuschlagen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Jugendschöffen sollen über die allgemeinen Voraussetzungen für Schöffen (u. a. die deutsche Staatsbürgerschaft; Hauptwohnsitz im Landkreis München und zum 01.01.2019 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) hinaus **erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren** sein.

Weitere Voraussetzungen (z.B. Ausschluss bestimmter Berufsgruppen) können beim Kreisjugendamt München, Frau Frey, Telefon 089 / 6221-1832 erfragt werden.

Sie können die Wahlvorschläge bis zum **29. März 2018** schriftlich an uns richten oder persönlich abgeben: Gemeinde Baierbrunn, Rathaus, Frau Schierlinger, Zimmer-Nr. 1.03, Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie hier:

<http://www.landkreis-muenchen.de/themen/buergerschaftliches-engagement/jugendschoeffe-werden/>